



Stand:
15.05.2025

Aufnahmeantrag – AKTIV

FF Stadt Hauzenberg
- öffentliche Einrichtung -

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Stadt Hauzenberg

- Für das Dienstbuch wird ein **aktuelles Passbild** benötigt
- Unterschriften bitte bei allen mit **X** gekennzeichneten Feldern

☐ als aktives Mitglied (beitragsfrei)

☐ zugleich Mitglied des Feuerwehrvereins (6,-- € Jahresbeitrag)

☐ zugleich Mitglied der Sterbekasse im Feuerwehrverein (2,50 € pro Sterbefall)

1. PERSONALIEN

VORNAME	NACHNAME	STAATSANGEHÖRIGKEIT
STRASSE, HAUSNR.	PLZ, ORT	ORTSTEIL
GESCHLECHT (m, w, d)	GEBURTSDATUM	GEBURTSLAND
EMAIL-ADRESSE	TELEFON	MOBIL
FAHRERLAUBNISKLASSEN (B, BE, C, C1, CE, C1E, DE, D1E)		



Threema

Information für Kameradinnen und Kameraden ab einem Alter von 16 Jahren:

Wir verwenden für die interne Kommunikation und Alarmierungshinweisen den sicheren und datenschutzkonformen Messenger „**Threema**“ (nicht Threema.Work). Für die Benutzung fällt einmalig eine Gebühr an, welche leider von jedem Mitglied selbst zu getragen ist (Stand 01.01.2025: 5,99€). Bitte je nach Betriebssystem auf das Smartphone herunterladen. Näheres über Threema unter: <https://threema.ch/de>

Meine Threema-ID

Die FF Stadt Hauzenberg benötigt für die Verwaltung meiner Mitgliedschaft meine personenbezogenen Daten. Diese Daten werden durch den Verein zur Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung verarbeitet. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne Bekanntgabe dieser Daten nicht stattgegeben werden kann!

Insbesondere für Einladungen, sonstige Bekanntgaben des Vereins, oder seitens der Jugend-/Kinderabteilung, oder der Aktiven wird zur Minimierung der Portokosten eine E-Mail-Adresse – soweit vorhanden – benötigt!

Nur für interne Zwecke durch die Verantwortlichen der Feuerwehr / des Vereins auszufüllen!

Elektronische Erfassung:	Mitgliedsnummer aktiv:	Mitgliedsnummer Verein:
	Verwaltungsprogramm:	Kassenabrechnungsprogramm:

**Aufnahme öffentliche Einrichtung
Freiwillige Feuerwehr
Stadt Hauzenberg**

Der Antrag wird

☐ angenommen ☐ abgelehnt

(Bei Ablehnung Begründung auf einem separaten Blatt)

.....
Kommandant(in), o.V.i.A.
FF Stadt Hauzenberg

**Aufnahme Feuerwehrverein
FF Stadt Hauzenberg e.V.**

soweit beantragt

☐ Vorlage Verwaltungsrat

Der Antrag wird

☐ angenommen ☐ abgelehnt

(Bei Ablehnung Begründung auf einem separaten Blatt)

.....
Vorsitzende(r), o.V.i.A.
FF Stadt Hauzenberg e.V.,

ARBEITGEBER

.....
FIRMENNAME

.....
STRAßE, HAUSNUMMER

.....
PLZ, ORT

.....
TELEFON

.....
E-MAIL

EVTL. BISHERIGE FEUERWEHRMITGLIEDSCHAFTEN

(Aktuelles Dienstbuch oder Bescheinigungen, Lehrgangsnachweise usw. bitte in Kopie beilegen)

2. SCHUL- ODER BERUFSVERHÄLTNIS

.....
NAME DER SCHULE / DES ARBEITGEBERS

.....
SCHUL- / BERUFSAUSBILDUNG / -ABSCHLUSS

.....
ERLERNTER BERUF

.....
ZURZEIT AUSGEÜBTER BERUF (genaue Berufsbezeichnung)

3. Aktive Mitgliedschaft in sonstigen VEREINEN/ ORGANISATIONEN

Ich bin aktives Mitglied in folgenden Vereinen/ Organisationen

.....

.....

4. GESUNDHEIT UND KÖRPERLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

Ich bin (zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. Anlage 1 – Gesundheitsfragebogen zusätzlich ausfüllen:)

- | | |
|--|--|
| ☐ Schwimmer | ☐ Nichtschwimmer |
| ☐ schwindelfrei | ☐ nicht schwindelfrei |
| ☐ Brillenträger | ☐ Es gibt zu beachtende Essgewohnheiten/ Nahrungsmittel-
Unverträglichkeiten (Anlage 2 -Gesundheitsfragebogen ausfüllen) |

- ☐ **Allergiker** (Anlage 1 - Gesundheitsfragebogen ausfüllen, siehe unten)

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittel- und Nahrungsmittelunverträglichkeiten) sind bekannt (**PFLICHTANGABE**),
ggf. Anlage 1 - Gesundheitsfragebogen ausfüllen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Gesundheitliche Hinweise, körperliche Einschränkungen:

Um für das oben genannte Mitglied die Teilnahme an Veranstaltungen sicherzustellen, ist bei Bedarf der separate Gesundheitsfragebogen Anlage 1 auszufüllen!

- ☐ **Anlage 1 wird ausgefüllt**

5. ERKLÄRUNG/ VERPFLICHTUNG

Ich verpflichte mich,

1. gem. den Bestimmungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes aktiven Feuerwehrdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Hauzenberg zu leisten und hierzu regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung an den notwendigen Übungen/Ausbildungen und Einsätze teilzunehmen.
Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der/die Kommandant(in) ist in den o. g. Fällen zu informieren,
2. die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Hauzenberg e.V. als bindend anzuerkennen,
3. bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen vor einer Übung oder eines Einsatzes dieses dem jeweiligen Ausbilder/Gruppenführer oder Kommandanten mitzuteilen,
4. die bei der FF Stadt Hauzenberg erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Bei unvollständiger oder schadhafter Rückgabe erfolgt evtl. Schadensersatzanspruch über die Stadt Hauzenberg,
5. durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der FF Stadt Hauzenberg beizutragen,
6. den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zur Feuer- und Rettungswache bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeindeunfallversicherung besteht,
7. sofern ich den aktiven Dienst in der Feuerwehr Stadt Hauzenberg nicht mehr nachkomme, dass ich mit der Umsetzung zum fördernden Mitglied einverstanden bin. Sollte ich als aktives Mitglied der Feuerwehr Stadt Hauzenberg ausscheiden, werde ich alle, während der Mitgliedszeit erhaltenen Ausrüstungs- oder sonstigen Gegenstände sowie die Uniform im gereinigten Zustand zurückgeben. Die Rückgabe erfolgt vollständig und in einwandfreiem sowie gereinigtem Zustand.

Ich bin darüber informiert worden, dass auf der Homepage der FF Stadt Hauzenberg weitere Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verfügung stehen!

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der FF Stadt Hauzenberg ausgeschlossen werden kann.

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung, den Belehrungen und den Datenschutzbestimmungen Kenntnis genommen. Außerdem kenne ich Anlage 1 bis 5 und bitte um Aufnahme in der FF Stadt Hauzenberg!

X

ORT, DATUM

X

UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER/IN

SEPALASTSCHRIFTENMADAT:

Ich ermächtige die Freiwilligen Feuerwehr Stadt Hauzenberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Hauzenberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sofern sich meine Bank- bzw. Kontodaten ändern, werde ich diese der FF Stadt Hauzenberg e.V. rechtzeitig mitteilen. Evtl. hierdurch entstandene Gebühren können verrechnet werden!

Name und Vorname (Kontoinhaber):

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Kreditinstitut:

BIC

IBAN

_____ | _____

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ich benötige für meine Unterlagen eine Kopie dieses Antrages ja ☐ nein ☐

und der Anlagen: ja ☐ nein ☐

X

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)

Anlage 1

NUR AUSFÜLLEN bei Hinweisen im Antrag unter Nr. 4

Gesundheitsfragebogen

zum Aufnahmeantrag/Anmeldung Veranstaltung

Vorname, Nachname Mitglied:	
Geburtsdatum:	
Nationalität/Sprachen:	

Um für das o.g. Mitglied die Teilnahme sicherzustellen, müssen im Sinne der Inklusion von Menschen mit Behinderung folgende Vorkehrungen getroffen werden (Assistenzbedarf, barrierefreier Zugang etc.):

Das o.g. Mitglied nutzt folgendes Hilfsmittel:

- ☐ eine Brille/Kontaktlinsen
- ☐ ein Hörgerät
- ☐ eine Gehhilfe
- ☐ eine Zahnsperre
- ☐ Mittel zur unterstützenden Kommunikation

Das o.g. Mitglied nimmt wie folgt Medikamente ein (bitte auch die Medikamente selbst angeben):

☐ bei Reiseübelkeit:
☐ bei Diabetes I:
☐ bei Diabetes II:
☐ bei Herz-/Kreislaufkrankungen:
☐ bei Asthma:
☐ bei ...

☐ bei Allergien gegen folgende Nahrungsmittel
☐ bei Allergien gegen Insektenstiche:
☐ bei Allergien gegen ...

- ☐ Das oben genannte Mitglied nimmt die Medikamente selbstständig ein.
- ☐ Das oben genannte Mitglied nimmt Medikamente nach ärztlicher Anordnung ein.
Diese ist dem Gesundheitsfragebogen beigelegt.

X	Unterschrift Vorname, Nachname X
Ort, Datum	Unterschrift bei Volljährigkeit Vorname, Nachname in Druckbuchstaben X
Unterschrift Vorname, Nachname X	Unterschrift Vorname, Nachname X
Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte*r Vorname, Nachname in Druckbuchstaben X	Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte*r Vorname, Nachname in Druckbuchstaben X

Dieser Gesundheitsfragebogen ist Teil des Aufnahmeantrages in die Kinder- oder Jugendfeuerwehr, bzw. dem Antrag auf Aufnahme als aktives Mitglied der FF Stadt Hauzenberg. Die Angaben der personenbezogenen Daten unterliegen den gleichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wie der jeweilige Antrag auf Aufnahme selbst!

Dienstanweisung für die Freiwillige Feuerwehr

Für den Bereich der Feuerwehr wird mit dieser Dienstanweisung das Verhalten aller Mitglieder zur Einhaltung der Schweigepflicht festgelegt.

1. Begriff der Schweigepflicht

Die Schweigepflicht ergibt sich aus dem Anspruch jeder Person auf Schutz seines privaten Lebensbereichs und seiner Intimsphäre, welches Rechtsgüter von Verfassungsrang sind (allgemeines Persönlichkeitsrecht Art. 1 und 2 Grundgesetz).

2. Dienstanweisung

Es ist untersagt, im Einsatz- und Ausbildungsdienst bekannt gewordene Angaben zu Personen, deren persönliche Verhältnisse und Wohnsituation an Dritte weiterzugeben. Hierzu gehören auch Angaben zum Einsatzort und Einsatzgeschehen. Das betrifft bspw. im medizinischen Bereich alle personenbezogenen Daten und Tatsachen, wie z. B.: die Tatsache, dass überhaupt ein Behandlungsverhältnis zu einer bestimmten Person bestanden hat,

- die Art der Verletzung oder Erkrankung,
- der Unfallhergang, Krankheitsverlauf etc.,
- die Ergebnisse der Untersuchung, die Diagnostik und (Verdachts-)Diagnose,
- die durchgeführten Maßnahmen sowie
- alle übrigen Informationen, die dem Helfer während des Behandlungsverhältnisses bekannt wurden (z.B. Wohn- und Lebenssituation, Sucht, sexuelle Orientierung, Vermögenslage, körperliche Hygiene).

Dies gilt, soweit die Einzelheiten Rückschluss auf eine bestimmte, damit identifizierbare Person zulassen, und auch über den Tod des Patienten/Klienten hinaus.

- Des Weiteren ist es untersagt, erlangte Informationen aus dem Sprechfunkverkehr an Dritte weiterzugeben.
- Das Aufnehmen von Bild-, Ton- und Videomaterial an Einsatzstellen ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist das Aufnehmen von Bild-, Ton- und Videomaterial zu Beweissicherungs- und Schulungszwecken, wenn dies vom Einsatzleiter angeordnet wird.
- Die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videomaterial in der Presse oder im Internet obliegt ausschließlich den vom Kommandanten ermächtigten Personen.
- Die Weitergabe von aus der Natur heraus schutzwürdigen Informationen zu persönlichen Verhältnissen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr an Dritte ist untersagt.
- Bei Ermittlungen vor Ort (Einsatzort) besteht eine generelle Aussagemöglichkeit für alle Feuerwehr-Mitglieder

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Schweigepflicht ordnungs- bzw. strafrechtliche Ahndungen nach sich ziehen können.



.....
Josef Hartl, Kommandant

X
Belehrter Vorname, Name

Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Vor dem Unterzeichneten erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen Niederschrift über die förmliche Verpflichtung von Auftragnehmern und Auftragnehmerinnen und deren Beschäftigten gemäß § 1 Abs. 1 Verpflichtungsgesetz

Herr/Frau

Die erschienene Person wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst allgemein und insbesondere im Fernmeldedienst verpflichtet und erklärt - auch hinsichtlich der Nutzung des Threema-Messinger-Dienstes: „Mir wurde der Inhalt folgender Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

§133 Abs. 3 Verwahrungsbruch,
§ 201 Abs. 3 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
§ 203 Abs. 2, 4, 5 Verletzung von Privatgeheimnissen,
§ 204 Verwertung fremder Geheimnisse,
§§ 331, 332 Vorteilsannahme und Bestechlichkeit,
§ 335 Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung,
§ 336 Unterlassen der Diensthandlung,
§ 338 Vermögensstrafe und Erweiterter Verfall,
§ 353b Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht,
§ 358 Nebenfolgen,
§ 97b Abs. 2 i.V.m. §§ 94 bis 97 Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses,
§ 120 Abs. 2 Gefangenenerbefreiung,
§ 355 Verletzung des Steuergeheimnisses.

Die erschienene Person wurde darüber hingewiesen und belehrt, dass die vorgenannten Strafvorschriften auf Grund der Verpflichtung für sie anzuwenden sind. Sie erklärt: Ich bin von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet worden. Außerdem wurde ich darauf hingewiesen, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben. Mir ist eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten strafrechtliche Verfolgung zu erwarten habe. Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Strafvorschriften erhalten. Vorstehendes gilt in vollem Umfang auch für den BOS-Funk und für die BOS-Alarmierung.

Hauzenberg, Datum	Unterschrift des Verantwortlichen  Josef Hartl, Kommandant	Unterschrift des Verpflichteten X Vorname, Name
--	---	---

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Der Antragsteller / die Antragstellerin

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten - also alle Informationen, welche sich auf einen benannten oder identifizierbaren Menschen beziehen - unbefugt zu erheben, zu nutzen, weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);
- g) die Bestimmungen der Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz und fernmeldetechnische Richtlinien/Aufgaben/Bestimmungen gelten analog!

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter. Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Hauzenberg, Datum	Unterschrift des Verantwortlichen  Josef Hartl, Kommandant	Unterschrift des Verpflichteten X Vorname, Name
-----------------------------------	---	--

Datenschutz - intern:

Ich willige ein, dass die öffentliche Einrichtung Freiwillige Feuerwehr Stadt Hauzenberg und der Verein Freiwillige Feuerwehr Stadt Hauzenberg e.V. als verantwortliche Stellen, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und der öffentlichen Einrichtung, sowie für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins und der öffentlichen Einrichtung. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Feuerwehr findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Passau e.V. (KFV PA) ist der Verein und die öffentliche Einrichtung angehalten, die Namen, Vornamen und Geburtsdatum seiner aktiven Mitglieder an den Verband im Rahmen von Ausbildungen, Untersuchungen, Leistungsprüfungen und Ehrungen zu melden. Übermittelt werden außerdem Eintrittsdaten, Dienstjahre, Funktionen und Dienstgrade, Alter und Daten der Ausbildung; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Verwaltungsratsmitglieder, Kommandanten, Zug- und Gruppenführer sowie Gerätewarte) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein, bzw. der öffentlichen Einrichtung. Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach

X

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerein / ggf. des gesetzlichen Vertreters

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen, Einsätzen und Übungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte in Printmedien, neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Für meine Abbildung erhalte ich keine Entlohnung.

Zur Erfüllung der gemäß der Satzung der FF Stadt Hauzenberg e.V. zulässigen Zwecke und Aufgaben sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinschronik, ggf. in Aushängen der Feuerwehr, in Flyern zur Mitgliederwerbung, auf seiner Internetseite (www.ff-hauzenberg.de) und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung/Berichterstattung an Print- und Telemedien (z.B. Zeitung, Hörfunk, Fernsehen), sowie an elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungen zur Förderung der Gemeinschaft (z.B. Grillfeste), Vereins- und Ehrenabende, Ausbildungsveranstaltungen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, Wahlergebnisse, sowie bei sonstigen Veranstaltungen anwesende Verwaltungsratsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei soweit nötig auf Name, Vorname, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus organisatorischen Gründen (z.B. Einteilung in Gruppenzugehörigkeit) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber den Vorsitzenden oder der Kommandanten der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person schriftlich widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Internetseite.

X

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerein / ggf. des gesetzlichen Vertreters

Einwilligungserklärung:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Hauzenberg e.V., oder der Kommandanten der Erhebung, Speicherung, Veränderung oder Nutzung meiner gespeicherten personenbezogenen Daten widersprechen kann (per E-Mail an „post@ff-hauzenberg.de“ oder per Post an Freiwillige Feuerwehr Hauzenberg e.V., dem Vorstand, bzw. dem Kommandanten, Florianstraße 3, 94051 Hauzenberg) sofern diese nicht gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG für die Begründung, Durchführung oder Beendigung der Vereinsmitgliedschaft erforderlich sind.

Dessen bewusst und in Kenntnis der vorstehenden Datenschutzerklärung der Freiwilligen Feuerwehr Hauzenberg e.V., willige ich in die Datenverarbeitungsvorgänge und insbesondere auch in die Veröffentlichung von Bildnissen meiner Person, wie sie in der Datenschutzerklärung benannt sind, ein.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich auf Wunsch einen Ausdruck der im Datenverarbeitungssystem über mich erfassten Daten (Stammdatensatz) erhalten kann.

X

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerein / ggf. des gesetzlichen Vertreters

Der Verein Freiwillige Feuerwehr Stadt Hauzenberg e.V. und auch die öffentliche Einrichtung FF Stadt Hauzenberg nutzen gemeinsam ein elektronisches, datenschutzkonformes Computer-Verwaltungsprogramm. Dieses Programm ermöglicht eine getrennte Erfassung nach Mitglieder, Personal, Jugend und Kinder mit entsprechenden Zugriffsrechten. Ich willige ein, dass sowohl der Verein Freiwillige Feuerwehr Stadt Hauzenberg e.V. als auch die öffentliche Einrichtung FF Stadt Hauzenberg, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein sowie für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Feuerwehr findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach

X

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerein / ggf. des gesetzlichen Vertreters

Informationspflicht gemäß Art. 12, 13 und 14 der DSGVO

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten

Freiwillige Feuerwehr Stadt Hauzenberg e.V.
Florianstraße 3
94051 Hauzenberg

Vertreten durch den Vorstand

Günter Resch
Schröckstr. 15
94051 Hauzenberg

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 8586/ 978057

E-Mail: post@ff-hauzenberg.de

www.ff-hauzenberg.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz
-Datenschutzbeauftragter- oder unter: edv.hauzenberg@kfv-passau.de

Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet unter Impressum verfügbar.

2. Kategorien der verarbeiteten Daten und ihre Herkunft

Zu den verarbeiteten Kategorien der personenbezogenen Daten gehören insbesondere Nachname, Vorname, Geburtsdatum/Jahrgang, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Foto, aber ggf. auch Gesundheitsdaten des teilnehmenden Mitglieds, ggf. auch der Erziehungsberechtigten. Ferner gehören hierzu weitere Daten, die uns bei der Anmeldung zur Aufnahme in die Feuerwehr Stadt Hauzenberg, für Veranstaltungen, Wettbewerben usw. mitgeteilt werden.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dienen rein zur vereintechnischen Verwaltung, der Anmeldung bei unseren Aktiven, unserer Kinder-, bzw. Jugendfeuerwehr, sowie der Kontaktaufnahme. Darüber hinaus dienen sie der Mitgliederverwaltung, der Planung von Veranstaltungen, der Anmeldung zu Freizeitlagern und Fahrten sowie zu Seminaren und Schulungen, der Teilnahme an Wettbewerben oder Leistungsnachweisen sowie der Optimierung der Tätigkeiten der Aktiven, Kindergruppe oder Jugendfeuerwehr. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), f) DSGVO oder Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben.

4. Weitergabe der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Feuerwehr, Aktive, Jugendfeuerwehr, Kindergruppe, erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der Tätigkeiten im Rahmen der Aktiven, Jugendfeuerwehr, Kindergruppe, benötigen. Aus diesem Grund können Ihre Daten u. a. an die zuständige Kreis-, Bezirks- und Landesjugendfeuerwehr, Kreis- Bezirks und Landesfeuerwehrverband sowie die Deutsche Jugendfeuerwehr oder dem Deutschen Feuerwehrverband weitergegeben werden. Üblicherweise werden die Daten aber von Ihnen selbst bei Anmeldung an diese versandt. Ferner können Ihre Daten im Rahmen von Freizeitlagern, Wettbewerben, Schulungen usw. an die Durchführenden weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung notwendig ist.

5. Übermittlung in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Umständen an Verarbeiter in Drittländern (Staaten außerhalb der EU/EWR) übermittelt, beispielsweise im Rahmen eines Austausches mit Jugendfeuerwehren/Kindergruppen in Russland, Nigeria oder Japan. Seitens der FF Stadt Hauzenberg ist derzeit ein solcher Austausch nicht vorgesehen.

6. Rechte des Betroffenen auf Auskunft

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

7. Beschwerderecht des Betroffenen

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18, 91522 Ansbach
Postfach 1349, 91504 Ansbach
Tel.: 0981/180093-0
Fax: 0981/180093-800
poststelle@lda.bayern.de,
<https://www.lda.bayern.de> (externer Link)

8. Recht des Betroffenen auf Widerruf einer Einwilligung

Sie haben das Recht, eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung von Daten jederzeit zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden wir die betroffenen Daten unverzüglich löschen, sofern eine weitere Verarbeitung nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Recht des Betroffenen auf Widerspruch

Werden Ihre Daten aufgrund berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet, so können Sie jederzeit gegen diese Verarbeitung Widerspruch einlegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können die Verarbeitung auf eine andere Rechtsgrundlage stützen oder zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

10. Dauer der Datenspeicherung

Nach Widerruf Ihrer Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange gespeichert, wie wir dazu berechtigt oder verpflichtet sind. So werden Gesundheitsdaten, die im Rahmen eines Wettbewerbs, einer Fahrt, eines Freizeitlagers oder einer Veranstaltung binnen acht Wochen nach Beendigung vernichtet.

Weitere Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus dem BGB (in der Regel 3 Jahre) oder HGB/AO (10 Jahre).

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden sie auf unserer Homepage:

<https://www.ff-hauzenberg.de>

X

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerein / ggf. des gesetzlichen Vertreter